Juni 2007

metallnachrichten

Für die Beschäftigten im Kfz-Handwerk

Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Arbeitgeber lassen Tarifverhandlungen platzen

Gegen die Wand gefahren

Die Tarifverhandlungen für das Kfz-Gewerbe in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen und Thüringen sind am 12. Juni ohne Ergebnis geblieben. »Die Arbeitgeber waren nicht in der Lage, einen gemeinsamen Tarifvertrag über die Vergütungsrahmenbestimmungen abzuschließen. Das ist ein Skandal«, sagte der Verhandlungsführer Peter Friedrich. Die IG Metall fordert binnen zehn Tagen von den Arbeitgebern Terminvorschläge für regionale Verhandlungen.



Januar 2005: Kfz-Handwerker fordern Tarifverträge

Erinnern wir uns: Ende 2004 hatten die Innungen alle Tarifverträge gekündigt und erklärt, zuständig sei nun die Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.. Diese Tarifgemeinschaft wollte einen gemeinsamen Tarifvertrag für den gesamten Osten der Republik. Die IG Metall hatte sich auf diesen schwierigen Weg eingelassen.

In den Verhandlungen um einen Vergütungstarifvertrag, in dem die Struktur der Eingruppierung festgeschrieben werden sollte, verließen die Arbeitgeber diesen gemeinsamen Weg. Stattdessen schlugen sie vor, den bisherigen Zustand der nachwirkenden regionalen Tarifverträge zu belassen und im Herbst eine Erhöhung der Entgelte zu verhandeln. »Die Arbeitgeber haben sich damit in eine Sackgasse manövriert«, sagt Peter Friedrich und betont: »Dieser Anspruch, einzelne Regelungspunkte herauszupicken, die nicht im Zusammenhang mit einem Tarifvertragswerk stehen, ist für die Beschäftigten im Kfz-Gewerbe unzumutbar.«

Wer das eine will ...

... muss das andere mögen, sagt die IG Metall. Wir sind angetreten, um die von den Arbeitgebern gekündigten Tarifverträge in einer Paketlösung neu abzuschließen. Lippenbekenntnisse der Arbeitgeber helfen nicht weiter. So wird deutlich, was die Arbeitgeber anscheinend wirklich wollen:

Alle neu Eingestellten sollen ein Diktat ihrer Arbeitsbedingungen hinnehmen, anstatt einen Rechtsanspruch auf tarifliche Regelungen zu haben. So ist es dann möglich, die Sonderzahlungen, das zusätzliche Urlaubsgeld und die Zahl der Urlaubstage im Betrieb langfristig zu kürzen.

Das vorgeschobene Argument der Arbeitgeber: Ein gemeinsamer Vergütungstarifvertrag bedeute Kostenerhöhung. Das stimmt nicht. Die Einführung neuer Entgeltgruppen, für die die IG Metall lange Übergangsfristen vorschlug, kostet gar nichts. Und Leistungszulagen sind kein Kostenfaktor, sondern steigern die Produktivität.

Die Arbeitgeber haben erklärt, dass sie faktisch keine Tarifvertragspartei sind. Dafür haben sie in der Vergangenheit auch nicht das geringste getan. Die Zahl der Mitgliedsbetriebe ist seit Januar 2005 kaum gestiegen. Von den rund 6000 Betrieben in ihrem Geltungsbereich sind keine 50 Mitglied.

»Eine Regelung, die in der Nachwirkung von Tarifverträgen besteht, bei der aber einzelne Punkte wie Entgelterhöhungen isoliert geregelt werden, kommt für uns nicht in Frage«, sagt Friedrich und fordert von den Arbeitgebern: »Legen Sie binnen zehn Tagen Terminvorschläge für regionale Verhandlungen auf den Tisch! Wir werden sehen, ob die Tarifgemeinschaft ihre eigene Satzung ernst nimmt und zu ergebnisorientierten Tarifverhandlungen bereit ist. Ansonsten können wir auch anders.«

Wir sind schuld, . . .

- dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 36/37 Stunden beträgt!
- dass es 30/28 Tage Urlaub gibt!
- dass es ca. 70% zusätzliches Urlaubsgeld gibt!
- dass es eine betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gibt!
- dass es 6 Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle gibt!
- dass es Eingruppierungsmerkmale statt Willkür gibt!
- dass die Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen werden müssen!
- dass Mehrarbeits-, Sonn-, Feiertags- und Schichtzuschläge gezahlt werden müssen!
- dass es zusätzliche freie Tage bei Hochzeit, Geburt eines Kindes, Todesfall, Umzug usw. gibt!

Beitrittserklärung

◯ Frau ◯ Herr

Geburtsdatum

Name/Vorname

Nationalität

Straße, Hausnr./PLZ, Ort

◯ Arbeiter ◯ Angestellter ◯ Auszubildender

◯ 1. Ausbildungsjahr
◯ 2. Ausbildungsjahr
◯ 3. Ausbildungsjahr

Firma

Branche

Kontonummer

BLZ

Bank

angesprochen durch

monatliches Bruttoeinkommen

Telefon

eMail

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.

Datum

Unterschrift

Tarifverträge nützen! Tarifverträge schützen!

Impressum: IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, verantwortlich: Olivier Höbel, Redaktion: Marlis Dahne, Fotos: Novum/Schmidt (1)
Druck: apm AG Darmstadt. Internet: www.igmetall-bbs.de